

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Gerichtliche Mahnverfahren

Übung
006

1.

Übung:

Ernie beantragt, durch seinen Prozessbevollmächtigten Herrn von Bödefeld, den Erlass eines Mahnbescheides gegen Bert aus einer Zahlungsforderung über 1000,00 EUR. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

*Fertigen Sie
bitte den
Kosten-
ansatz*

*beantworten
Sie die Frage-
stellungen*

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Gerichtliche Mahnverfahren

Übung
006

1.

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft Antragsteller/Antragsgegner	
1100	Verfahren über den Erlass eines Mahnbescheids	1000	36	36	0
		Summe:	36		
		(bereits) gezahlt sind:	0		
		Rest:	36		

**Mindest-
Gebühr!!**

Lösung
zu
Ü006

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Gerichtliche Mahnverfahren

a)

Fälligkeit der (Verfahrens-) Gebühr tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Antragseingang (Antragstellung/Antragseinreichung) ein.

b)

Kostenschuldner ist der Antragsteller gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG.

c)

Die Anforderung der „1. Gerichtskostenhälfte“ erfolgt durch maschinelle Kostennachricht gem. § 26 KostVfg. erst nach Erlass des Mahnbescheids, da gem. § 12 Abs. 3 S. 2 GKG im maschinellen Mahnverfahren für den Erlass des MB keine bzw. eine zeitverzögerte Vorauszahlungspflicht besteht (erst für den Erlass des Vollstreckungsbescheids). Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs.1 + 6 KostVfg.über den Prozessbevollmächtigten des Antragstellers erfordert.

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Gerichtliche Mahnverfahren

Lösung
zu
Ü006

2.

Übung:

Erwartungsgemäß legt Bert Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.
Bitte erstellen Sie die VKR für die 2. Gerichtskostenhälfte.

Fertigen Sie
bitte den
Kosten-
ansatz

Beantworten
Sie die Frage-
stellungen

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Gerichtliche Mahnverfahren

Übung
006

2.

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft Kläger/Beklagter
1100	Verfahren über Erlass eines MB	1000	36,00	36/ keine
1210	Verfahren im Allgemeinen	1000	174,00	174 / keine
		(anzurechnen aus dem MV) sind:	36,00	
		Rest:	138,00	

174
-36=
138

Übung
006

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Gerichtliche Mahnverfahren

2.

a)

Fälligkeit der (Verfahrens-) Gebühr tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG mit Eingang des Widerspruchs ein.

b)

Kostenschuldner ist der Antragsteller jetzt der Kläger gem. § 22 Abs. 1 S. 1 GKG.

c)

Gem. § 12 Abs. 1 S. 1 GKG ist mit Kostennachricht gem. § 26 KostVfg eine Vorräuszahlung zu fordern. Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 + 6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten des Klägers erfordert.